№. 29.



# Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 18. Juli 1846.

## Diebstähle.

In der Nacht vom 11. zum 12. huj. sind dem Bauergutsbesitzer Anton Kühn zu Oltaschin 2 Wagenräder, (ein Vorder= und ein Hinterrad) von seinem Plauwagen im Gehöfte mit den Schraubenmuttern und dem Schraubenschlüssel gestohlen worden.

Die Räder sind grün angestrichen, und jedes Rad mit 6 Schrauben in den Felgen und Reifen befestigt.

Die Spur von dem Transport der Räder führte quer über das Dorf nach Breslau zu.

Breslau den 14. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

### Hundert Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 3. zum 4. Juli wurden mir vermittelst gewaltsamen Einbruches aus meinem Schreibtische circa 1500 Rthl. entwendet und zwar: 1 Kassenanweisung preuß. à 500 Rthlr.; Kassenanweisungen preuß. à 1 und 5 Rthlr.; sächsische Bankbillets à 20 Rthlr. und Eisenbahn=Thaler im Betrage von 500 Rthlr.; in preuß. Courant circa 500 Rthlr. und zwar in 1/1, 1/3, 1/6, 1/12 Stücken wovon Mehreres in Düten mit den Namen Göhlich bezeichnet; 1 Brieftasche mit mehreren nur für mich werthvollen Papieren und 1 Du[illegible]age mit vollständigen Gewichten im weißen Holzkästchen.

Wer mir zur Wiederbringung dieses Geldes behilflich ist, erhält obige Belohnung, und werden etwaige Mittheilungen entweder bei mir oder in Breslau dei den Herren Krug und Becker im Eisenkram entgegengenommen.

NB. Die 500 Rthlr. Kassenanweisung ist auf der Rückseite mit Zahlen beschrieben.

Lorankwitz den 14. Juli 1846. Schander.

Vorstehende Anzeige bringe ich zur Kenntniß der Kreis=Polizei=Behörden; um auf die Diebe zu vigiliren, und zu deren Ermittelung behülflich zu sein.

Breslau den 16. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Bekanntmachungen.

Der zu dem Königl. Domainen=Amte Kottwitz am 3. huj. unter dem Namen Lorenz Filla sich vermiethete Knecht, hat, wie es sich später herausstellte, bei seiner Vermiethung ein wahrscheinlich selbst geschriebenes Attest des Wirthschafts=Inspector August Weimann d. d. Gründorf, Kreis Oppeln den 1. Juli a. c. produziret, und ist den 6. huj. aus seinem Dienste heimlich entwichen.

Es ist möglich, daß sich dies Subject im Kreise zwecklos umhertreibt, und ähnliche Täuschungen

versucht; um mit dem Miethgelde, wie im vorliegenden Falle sich wieder davon zu machen, weshalb ich die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises veranlasse, auf dies Individuum zu vigiliren, und im Betretungsfalle mir solches hieher zu überliefern.

Der angebliche Filla ist 32 Jahr alt, von mittlerer Statur, unverheirathet, katholischer Religion, von gesunder Gesichtsfarbe.

Breslau, den 11. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Das Königl. Inquisitoriat hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Tagearbeiter Joseph Schmidt welcher sich seit dem 2. huj. von Mariahöfchen hiesigen Kreises entfernt hat, zu wissen. Sollte Schmidt im Breslauer Kreise betroffen werden, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau, den 15. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Der bei dem Dreschgärtner Räder zu Grunau Kreis Breslau, dienende, aus Grosburg Kreis Strehlen, gebürtige Knecht, Gottlob Stabel hat am 14. huj. seinen Dienst heimlich verlassen. Der p. Stabel ist zwischen 26 — 28 Jahr alt, von kleiner Statur, und war bekleidet mit einem alten braun tuchnen Mantel mit gewirktem Kragen, zeugenen Beinkleidern, Tuchmütze mit Schirm und Halbstiefeln.

Sollte derselbe im Breslauer Kreise betroffen werden, ist er per Transport von der betreffenden Commune in seinen Dienst zurückzubringen. Die Transport-Kosten wird der Räder vom Lohne des Stabel vorschießen.

Breslau, den 16. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Am 13. huj. des Vormittags hat sich zum Chaussee-Aufseher Köhler zu Gr. Mochbern, ohnweit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn ein schwarz nnd weiß gefleckter kraushaariger männlicher, scheinbar auch junger Hund mittlerer Größe gefunden, welcher ein von messingnem Drathe geflochtenes Halsband mit einer Platte ohne Namen mit einem messingenen Schlößchen hat.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Hund bei dem p. Köhler zu Gr. Mochbern gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Breslau den 15. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Neueste specielle kirchlich-politische Karte von Schlesien, der Mark-Brandenburg und Pommern.

### Inhaltsanzeige der Karte.

Unter den einschlägigen Erscheinnngen der Gegenwart erscheint die Veröffentlichung dieser neuen Karte um so beziehlicher, je brauchbarer dieselbe zugleich als eine vollständige Post- und Reise-Karte bearbeitet worden ist. — Dieselbe umfaßt die ganze Provinz Schlesien nebst der Grafschaft Glatz, also auch die Antheile der Prager und Olmützer Erzdiözesen, so viel davon im Königl. Preuß. Staate liegt, ferner den K. K. österr. Breslauer Bisthums-Antheil, und den Delegatur-Bezirk in den Provinzen Brandenburg und Pommern und Theile der angränzenden Länder und Provinzen. In näherer kirchlicher Beleuchtung sind auf derselben zu finden: sämmtliche, sowohl noch bestehende, als eingegangene Kirchen, Kapellen und Schulen der ganzen Diözese Breslau, so wie der bezeichneten fremden Erzdiözes-Antheile. Durch die, dieselben darstellenden Zeichen sind auch die Orte angegeben, an denen sich solche befinden. Im politischen oder Provinziellen enthält die fragl. Karte, nach den Regierungsbezirken und landräthlichen Kreisen geordnet, sämmtliche Städte, Marktflecken, Dörfer, Kolonieen ꝛc. nach der Knieschen topographischen Uebersicht von Schlesien; ferner sämmtliche Gewässer, und die höchsten Punkte von Höhen oder Gebirgen, besonders diejenigen, worauf sich Kirchen, Kapellen ꝛc. befinden; dann alle Postanstalten mit Angabe: ob solche in die Kategorie der Ober-Post-, Grenz-Post-, Post-Aemter oder Postverwaltungen, Posterpeditionen ꝛc. gehören; ingleichen sämmtliche Chausseen, Kreiskiesstraßen, die übrigen Nebenstraßen, Communicationswege und Eisenbahnen. Die Ortsnahmen sind je nach ihrer größeren kirchlich-

politischen Bedeutung auch mit größeren Schriftformen geschrieben worden. Sämmtliche Städte und Marktflecken haben stehende, alle Dörfer, Kolonien und Vorwerke 2c. liegende Schrift. Der Längenmaaßstab ist für Schlesien ½ Decimalzoll = 1 geographische Meile. Die besprochene Karte erscheint in 4 Tableaux, jedes in großem Bogenformat. Das erste, eben erschienene, enthält den nordwestlichen Theil Schlesiens und Theile von Brandenburg und Pommern; das zweite enthält den südwestlichen Theil Schlesiens und die Provinzen Brandenburg und Pommmern mit der Insel Rügen; das dritte und vierte enthalten den nord- und südöstliched Theil Schlesiens und einen Plan von Breslau. Die bezeichnete kirchlich-politische Eintheilung ist illuminirt, und werden in diesem Betracht zwei Sorten Karten ausgegeben. Die eine, auf der nebst dem kirchlichen Charakter auch der politische, und die andere, auf der bloß letzterer illuminirt ist. Die kirchliche Farbe ist auf der ersten Sorte roth; bei bloß politischer dagegen erscheint das kirchliche Element in dem schwarzen Abdrucke der Lithographie nach Anleitnng der zur Karte gehörigen Zeichenerklärungen. Die Kreisstädte sind mit der Farbe des resp. Regierungsbezirks unterstrichen. Subscriptionspreis der ersten Sorte 1 Rthlr. 10 Sgr., der letzteren 1 Rthl. 5 Sgr. für ein Viertel.

Breslau im Mai 1846. **A. L. Nidetzki,** als Eigenthümer und Verleger der 2c. Karte.
F. E. A. Nidetzki im Auftrage.

Vorstehende Anzeige bringe ich zur Kenntniß des Kreises. Der Kreis-Secretair Herr Heinrich wird etwanige Subscriptionen auf die q. 4 Karten sammeln, und deren Besorgung bewirken.

Zum 1. September a. c. wird die Subscriptions-Liste geschlossen, und die gemachten Bestellungen besorgt werden.

Ein Prospekt der Karten liegt in meinem Bureau aus.

Breslau den 16. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Es ist von dem Königl. Hofrath v. d. Heide das Werk:
der Rittergutsbesitzer in Bezug auf dessen Gerechtsame und Obliegenheiten in Gemeinde-Verwaltungs-Sachen und in gutsherrlichen Angelegenheiten nebst einer ausschließlich zum praktischen Gebrauche für Ritterguts-Besitzer, Polizei-Verweser und Schulzen bearbeiteten Polizei-Ordnung für das platte Land zum Preise von 1 Rthlr. 6 Sgr.
erschienen, welches ich den Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden und den Gerichts-Scholzen zur Anschaffung empfehle.

Mit Bezug auf meinen Kreisblatt-Erlaß vom 1. April a. c. (Kreisblatt Nr. 14, pag. 43/46) mache ich insbesondere den Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden bemerklich, wie dies Werk bei Abfassung der polizeilichen Bestimmungen und Resolute einen sicheren Anhalt gewähren wird; und deshalb wünsche, daß dessen Beschaffung recht zahlreich geschiehet.

Der Kreis-Secretair Herr Heinrich wird die Bestellungen besorgen; und solche bis zum 1. September a. c. sammeln, dann aber die Subscriptions-Liste schließen.

Breslau den 16. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

In Nr. 96 der schlesischen- und in Nr. 91 der Breslauer Zeitung findet sich ein aus zuverläßigen Quellen geschöpfter Auffatz über Auswanderungen Deutscher nach Brasilien, welchen ich zur Kenntniß der Kreis-Einsassen nachstehend bringe.

Breslau den 14. Juli 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Auswanderungen Deutscher nach Brasilien.

Mit dem Frühjahr naht die Zeit, wo die Auswanderungen nach den überseeischen Welttheilen wieder beginnen. Je mehr Deutsche in den letzten Jahren ihr Heimathsland verlassen haben, um jenseit des Meeres eine neue Niederlassung zu gründen, und je verschiedener die Berichte lauten, wie sich das Schicksal der Auswanderer in dem einen oder dem andern Theile Amerikas gestaltet hat; desto häufiger

ist es Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden, wohin am Zweckmäßigsten für die Betheiligten selbst der Strom der Auswanderungen zu lenken sein möchte.

Auch von Brasilien ist hiebei die Rede gewesen, und Stimmen sind laut geworden, welche freilich nicht ohne Widerspruch, dieses Land als wohl geeignet geschildert haben, deutschen Auswanderern ein zufriedenstellendes Loos zu bieten. Es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, über die bisher dorthin stattgefundenen Auswanderungen nähere Notizen zu erhalten, welche sich auf die Erfahrungen eines Deutschen gründen, welcher mehrere Jahre in Brasilien gelebt und die beste Gelegenheit gehabt hat, die dortigen Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Die Schilderungen von dem Reichthum Brasiliens, von dessen fruchtbarem Boden und mildem Klima haben in der That seit Jahren viele Auswanderer dorthin gezogen. Gewöhnlich sind diese aber einem um so traurigeren Schicksale entgegen gegangen, je größer und unbestimmter die Erwartungen waren, mit denen sie ihre Heimath verließen. — Unbekanntschaft mit der brasilianischen Landwirthschaft, Ungewohntheit der fremden Nahrung, eine im Sommer in vielen Theilen des Landes sich bis ins Unerträgliche steigernde Sommerhitze und die Unmöglichkeit, sich verständlich zu machen, sind einige der Nachtheile, an welche die Auswanderer nicht dachten, mit denen sie aber vom ersten Augenblick an, wo sie ihre neue Heimath betraten, zu kämpfen hatten. Dazu kommt außer der Unsicherheit der politischen Zustände, dem Mangel an Wohlthätigkeits-Anstalten und den Angriffen eifersüchtiger Fremden noch, das die Auswanderer bei den jenseitigen Behörden, mit denen sie sich überhaupt nur sehr schwer und durch Vermittelung Dritter verständigen können, wegen vieler zu beobachtenden Förmlichkeiten nicht augenblicklich Hülfe finden, und daß diese, wenn sie wirklich eintritt, oft zu spät kommt, um wirksam zu sein.

Die älteren deutschen Ansiedelungen in Brasilien sind in den Jahren 1825 und 1828 auf Anlaß des damaligen Colonisations-Ministeriums entstanden. Nach den deshalb unter Anderen zu Bremen im Jahre 1828 veröffentlichten Bekanntmachungen, die zugleich den Auswanderern als Contract mit der Brasilianischen Regierung dienten, sollten die auf eigene Kosten zum Zweck der Ansiedelung nach Brasilien kommenden Leute:

1) theils in Weiden, theils in Waldungen bestehende Ländereien in einem Umfange von 4 bis 600 Morgen oder mehr, nach Verhältniß der Familienglieder, als Eigenthum erhalten; 2) ebenfalls nach Kopfzahl der Familien mit Pferden, Kühen, Ochsen, Schafen, Schweinen und Gflügel unentgeltlich versorgt werden; 3) das erste Jahr einen Franc pro Kopf täglich, das zweite einen halben Franc als baare Unterstützung erhalten, und 4) während 10 Jahren von allen directen Steuern befreit sein.

(Fortsetzung folgt.)



Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.